

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0005/2010
	Erstelldatum:	öffentlich 20.01.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Zuschussantrag für die Einrichtung von Notfallinseln		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	09.02.2010	Jugendhilfeausschuss
	25.02.2010	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Variante

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, das Projekt weiter zu verfolgen und die notwendigen Mittel für eine Anschubfinanzierung im Haushalt 2011 zur Verfügung zu stellen.

2. Variante

Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine Beteiligung an den Kosten des Projektes ab.

Sachstandsbericht:

Anlässlich der Beratungen zum Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2010 beantragte Herr Stadtrat Klaus Mrasek mit Schreiben vom 19.11.2009 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 4.000,00 € für die Initiative „Notfallinseln für Amberg“.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Konzept in vielen deutschen Städten existiere. Notfallinsel sind besonders gekennzeichnete Anlaufstellen für Kinder, die bei Gefahren und sonstigen besonderen Vorkommnissen Zuflucht bieten.

Diese Initiative sei besonders förderungswürdig, weil damit unmittelbar das bürgerschaftliche Engagement unterstützt wird.

Der Antrag des Herrn Mrasek, ÖDP werde auch von den Freien Wählern und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Die Angelegenheit „Notfallinsel“ wurde seitens der Verwaltung bereits im Frühjahr 2009 erörtert, da eine entsprechende Anfrage zur Umsetzung von Notfallinseln in Amberg an das Jugendamt gerichtet worden war. Auch mit der Polizei gab es diesbezüglich Gespräche. Dabei stellte sich heraus, dass seitens der Polizei derartige Projekte nicht mitgetragen werden (Kelly-, Notfallinseln). Die Polizei ist der Ansicht, dass grundsätzlich Kinder bei Bedarf in jedem Geschäft „Zuflucht“ finden sollten können und nicht nur in entsprechend gekennzeichneten Stellen. Hier werde ein falsches Signal für die Kinder gesetzt, da sie nur auf gekennzeichnete Einrichtungen fixiert werden. Des Weiteren müssten die Geschäftsinhaber, die sich beteiligen würden, auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden, um nicht Kinder in „falsche Hände“ zu führen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sei aber eine derartige Zuverlässigkeitsprüfung unzulässig.

Die Bedenken der Polizei sind nach Meinung der Verwaltung nicht von der Hand zu weisen.

Dies wurde den damaligen Anfragestellern mitgeteilt. Aufgrund des erneuten Antrages wurde bei der Polizei nochmals nachgefragt. Seitens der Polizei werden nach wie vor o. e. Bedenken kundgetan.

Das Bayerische Landesjugendamt hält die Einrichtung für vertretbar, da die Kinder in offenen Bereichen eines Geschäftes (nicht in der Wohnung) Unterstützung suchen würden.

Die Angelegenheit soll daher dem Jugendhilfeausschuss zur Aussprache zugeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein positiver Beschluss entsprechend Kosten verursachen wird, die nicht im Budget des Jugendamtes beinhaltet sind und deshalb in den nächsten Haushalt einzustellen wären.

(Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor)

Verteiler:

JHA-Mitg., Ref. 4, Amt 4.1, z. A. BSV, Reg. Akt